

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG UND DER JAHRESRECHNUNG 2004 DER INNSBRUCKER SOZIALE DIENSTE GmbH**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung und der Jahresrechnung 2004 der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH vom 1.3.2006, Zl. KA-16/2005, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 14.3.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 1.3.2006, Zl. KA-16/2005, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Vorbemerkungen

---

Prüfgegenstand

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck beauftragt, die Gebarung jener Unternehmungen zu prüfen, an denen die Stadtgemeinde Innsbruck allein oder auch gemeinsam mit anderen prüfpflichtigen Rechtsträger mit mindestens 50% beteiligt ist. In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine Einschau in Teilbereiche der Gebarung und der Jahresrechnung 2004 der „Innsbrucker Soziale Dienste GmbH“ (folgend kurz *ISD* genannt) mit Sitz in Innsbruck, Innrain 24 (vormalig Marktamt), durchgeführt. Die *ISD* wird zu 100 % von der Stadtgemeinde allein getragen. Das Stammkapital der *ISD* beträgt € 35.000,00.

Prüfumfang

Die in Vollziehung des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.7.2002 neu gegründete und im Firmenbuch am 4.12.2002 eingetragene Gesellschaft wurde von der Kontrollabteilung zum ersten Mal einer Einschau unterzogen. Die Schwerpunkte dieser Prüfung wurden angesichts der Komplexität der Gesellschaft (24 Geschäftsfelder mit 31 Institutionen) vorrangig auf die Verschaffung eines Überblicks zu den Bereichen Gesellschaftsgründung, Struktur und Ziele, Finanzierung/Förderung, Personal sowie auf Stichproben zur Gebarung 2004 gelegt. Das Anhörungsverfahren gemäß MGO wurde durchgeführt.

Prüfpflicht der  
Rechnungsabschlüsse

Festgestellt wurde, dass die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2002 (Rechnungszeitraum nur vom 4.12. bis 31.12.2002), 2003 und 2004 von einem beeideten Buchprüfer und Steuerberater geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur deren Rechtmäßigkeit und Transparenz versehen wurden. Die Prüfpflicht der Rechnungsabschlüsse 2002, 2003 und 2004 war bisher nur intern nach der Satzung verpflichtend, ab 2005 griffen für die *ISD* als „große Kapitalgesellschaft“ nach HGB bereits die gesetzlichen Vorschriften über die zu beachtenden Prüf-, Offenlegungs- und Berichtspflichten.

Anhörungsverfahren Das gemäß § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

## 2 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

---

Zielvorgaben zur  
Gesellschaftsgründung

Die Vorbereitung der Gesellschaftsgründung oblag einer mit Stadtsenatsbeschluss vom 17.7.2001 eingerichteten 7-köpfigen Arbeitsgruppe unter Vorsitz des für den Sozialbereich politisch ressortführenden Mitgliedes der Stadtführung. Diese erstellte unter Einbindung einer Buchführungs- und Steuerberatungs-GmbH (seither auch als Abschlussprüferin der ISD tätig) ein Konzept, in welchem auch die Erwartungen an die ISD angeführt wurden. Genannt wurden beispielsweise die Einrichtung eines professionellen Managements, die Schaffung eines klar strukturierten Rahmens für die Verwendung öffentlicher Mittel, eine effizientere und kostengünstiger Verwaltung, mehr Bürgernähe durch einen zentralen kompetenten Ansprechpartner sowie die formale Weiterführung des ISF als Eigentümer und Vermieter des Heimes am Hofgarten. Weitere Zielvorgaben ergaben sich mittelbar aus dem „Sozialplan für alte Menschen der Landeshauptstadt Innsbruck“ vom Juni 2003, der sowohl vom Gemeinderat als auch vom Aufsichtsrat der ISD zur Kenntnis genommen wurde. Empfohlen wurde insbesondere die Schaffung möglichst vielfältiger Strukturen zur Ermöglichung einer Wahlfreiheit für alte Menschen, soziale und ökonomische Gerechtigkeit bei der Gestaltung der Tarife sowie professionelle Organisations- und Führungsstrukturen. Der Stadt sowie dem Land Tirol wurde nahe gelegt, die Steuerung des Sozialwesens zu koordinieren und faire Finanzierungsregeln für die Trägerorganisationen zu bieten. Die ISD verwies im Anhörungsverfahren darauf, dass die kaufmännische Zusammenführung von vier bis dahin vollkommen verschieden agierenden Vorläuferorganisationen angesichts der Komplexität der Aufgabenstellung relativ erfolgreich bearbeitet werden konnte. Es wurde eingeräumt, dass insbesondere in den von der Kontrollabteilung geprüften Bereichen noch ein gewisser Nachholbedarf (im Detail) bestehe.

Tochtergesellschaft  
„ISD-Gastronomie  
Dienstleistungs GmbH“

Die ISD wurde als „gemeinnützige GmbH“ gegründet und darf als solche gemäß den Richtlinien der Finanzverwaltung nicht die geringste begünstigungsschädliche Tätigkeit (mit Gewinnerzielungspotential) entfalten. Die ISD war daher gezwungen, das öffentlich zugängliche Heimcafe Reichenau sowie das Catering der dortigen Küche für Dritte an eine 100 %-Tochter der ISD mit dem Firmennamen „ISD-Gastronomie Dienstleistungs GmbH“ weiter auszugliedern. Die genannte Tochtergesellschaft (als selbständiges Unternehmen) war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Nebenleistungen  
der ISD

Die Satzung der ISD (Errichtungsurkunde vom 25.10.2002) hat den Wortlaut des Beschlusses des Gemeinderates zum Umfang der Aufgabenübertragung als Gesellschaftszweck unverändert übernommen. Darüber hinaus erfolgte aber durch die Satzung noch eine generelle Ermächtigung zu „allen Maßnahmen, die dem gemeinnützigen Zweck

der Gesellschaft dienen“. Festzustellen war, dass in diesem Rahmen nur diverse Kleinaktionen durchgeführt wurden. Für Diskussionen im Aufsichtsrat sorgte in diesem Zusammenhang jedoch die Beauftragung der ISD durch die Eigentümerin Stadt zur Führung einer „Post-Servicestelle“ im Wohnheim Hötting. Die ISD erblickt in dieser Tätigkeit noch eine leichte Anlehnung an den Gesellschaftszweck. Die Kontrollabteilung riet angesichts der strengen Auflagen der Finanzbehörden zur „Gemeinnützigkeit“ generell zu restriktiver Vorsicht bei Übernahme hinkünftiger Zusatzaufgaben.

Trennung  
Betrieb/Eigentum

Die Gründung der ISD erfolgte annähernd zeitgleich mit der Gründung der Unternehmensgruppe IIG & Co KEG/IISG für den Immobilienbereich der Stadt. Die seinerzeit von der Stadt in den ISF eingebrachten Heime wanderten ins Eigentum der IIG & Co KEG, nur das Heim am Hofgarten verblieb aus steuerlichen Gründen eigentumsmäßig beim ISF, der aus diesem Grund nicht aufgelöst wurde. Die ISD ist nur Mieterin der von ihr genutzten betrieblichen Liegenschaften und Gebäude. Als reine Betriebsgesellschaft erhält die ISD im Netz der Kompetenzen von Land (Altenpflege u.a.) und Stadt (Altenhilfe u.a.) Aufträge, aus denen allein sie ohne Förderungen (zumindest vom Gesamtergebnis der ISD her betrachtet) keine Kostendeckung erreichen kann.

Sitzungen der General-  
versammlung

Gemäß der Satzung ist die Generalversammlung mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten 6 Monate am Sitz der Gesellschaft Innrain 24 oder am Sitz eines Notars einzuberufen. Im Ausnahmefällen können Gesellschafterbeschlüsse auch außerhalb der Generalversammlung gefasst werden. Festgestellt wurde, dass nur in den Jahren 2002 und 2004 Generalversammlungen einberufen und protokolliert wurden, wobei beide im Rathaus stattfanden. Für die Jahre 2003 und 2005 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse außerhalb einer Sitzung durch Einzelkunden gefasst. Eine Einschau der Kontrollabteilung im Firmenbuch bestätigte jedoch, dass sämtliche erforderlichen Anträge gestellt und genehmigt bzw. ersichtlich gemacht wurden. Die Kontrollabteilung empfahl dennoch, generell jährliche Sitzungen am Sitz der Gesellschaft durchzuführen. Im Anhörungsverfahren wurde angemerkt, dass für die Genehmigung des Jahresabschlusses 2002 (Rumpf-Geschäftsjahr nach Gründung ohne operative Tätigkeit) die Durchführung einer Generalversammlung als entbehrlich angesehen wurde.

Neuwahl des Aufsichts-  
rates

Offensichtlich wurde übersehen, dass der bei Gründung der Gesellschaft gewählte erste Aufsichtsrat gemäß der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch neu zu wählen gewesen wäre. Die Kontrollabteilung empfahl, die Neuwahl des Aufsichtsrates ehestens nachzuholen und die seither gefassten Beschlüsse nachträglich zu legitimieren. Im Anhörungsverfahren wurde mitgeteilt, dass diese Neuwahl zwischenzeitlich bereits durchgeführt wurde. Die vorangegangenen Beschlüsse seien laut Meinung eines Notars gleichzeitig damit legitimiert worden.

Bestellung des  
Geschäftsführers

Die (organschaftliche) Bestellung des Geschäftsführers für die Zeit vom 1.1.2003 bis 31.12.2007 erfolgte mit Beschluss der Generalversammlung vom 23.12.2002 nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Zu dem in dieser Sitzung auch unterfertigten Dienstvertrag vermisste die Kontrollabteilung die laut Satzung erforderlich gewesene Beschlussfassung des Aufsichtsrates. Aufgefallen ist weiters, dass der vorangegangene Ausschreibungsvorgang offenbar nicht auf die Bestimmungen des hier maßgeblichen Stellenbesetzungsgesetzes BGBl. 26/1998 Bedacht genommen hatte. Die Kontrollabteilung empfahl, die Ausschreibungs- und Kompetenzregeln zur Bestellung von Geschäftsführern hinkünftig in vollem Umfange zu beachten. Die ISD verwies im Anhörungsverfahren auf teilweise unverständliche Formulierungen im Gesellschaftsvertrag, weshalb sich die Zusammenführung von Gesellschafterbeschluss und Fertigung des Dienstvertrages als mögliche Variante angeboten habe.

Zusammensetzung  
und Tätigkeit des  
Aufsichtsrates

Die 6 von der Stadt nominierten Aufsichtsräte setzen sich aus 4 politischen Mandataren, einem Beamten des Magistrates (Stellvertretender Abteilungsleiter der MA IV) und dem Präsidenten der Ärztekammer Tirol zusammen. Entsprechend der Satzung wurden in jedem Quartal Sitzungen einberufen. Die darüber verfassten Protokolle sind ausführlich und übersichtlich. Erinnert wurde auch daran, dass bei mehr als 5 Mitgliedern im Aufsichtsrat zwingend ein eigener Bilanzausschuss (ab 2006 Prüfungsausschuss genannt) zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und Prüfung des Lageberichtes zu bilden gewesen wäre.

Zustimmungspflichtige  
Kompetenzen des  
Geschäftsführers

Die in der Satzung festgelegten 15 Kompetenzen des Aufsichtsrates (zustimmungspflichtige Geschäfte des Geschäftsführers) wurden durch zwei Geschäftsordnungen, nämlich für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer, noch erweitert. In den Sitzungsprotokollen ist aufgefallen, dass zu einer Reihe vorstehender Kompetenzen (in den knapp 3 Jahren seit Gründung der Gesellschaft) keine oder nur ganz selten Beschlüsse gefasst wurden. Der Geschäftsführer wies darauf hin, dass ihm die in der Satzung verwendeten Formulierungen einen erheblichen Auslegungsspielraum erlauben und die Grenze der Genehmigungspflicht hier nicht leicht auszumachen sei. Eingeräumt wurde, dass es in Einzelfällen (insbesondere bei Bestandverträgen und Rechtsstreitigkeiten) dadurch auch zu Säumnissen gekommen sein könnte. Eine klarere Terminologie in der Satzung bzw. deren Auslegung durch den Aufsichtsrat wurde seitens des Geschäftsführers erwünscht. Die Kontrollabteilung empfahl, die in der Satzung bzw. den Geschäftsordnungen verankerten Kompetenzen im Lichte der Erfahrungen der bisherigen Geschäftsjahre zu überprüfen und zweckmäßige Anpassungen zu veranlassen. Zur Wahrung der erforderlichen Transparenz (hinterlegte Satzung im Firmenbuch) sollte die Regelung solcher Kompetenzen der Satzung allein vorbehalten sein.

Mehrfachfunktionen des Geschäftsführers	<p>Der Geschäftsführer der ISD ist gemäß seinem Dienstvertrag verpflichtet, auch die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft „ISD-Gastronomie Dienstleistungs GmbH“ ohne Zusatzentgelt mit zu übernehmen. Dadurch wurde er zugleich auch Gesellschaftsvertreter der ISD in der Tochtergesellschaft, wobei er sich durch Alleinbeschluss selbst seine als Geschäftsführer vorgelegten Budgets, Rechnungsabschlüsse, Anträge auf Entlastungen, Gewinn- und Verlustvorträge u.a. genehmigen konnte. Zugleich ist der Geschäftsführer der ISD auch noch Geschäftsführer des ISF, dem Vermieter des Heimes am Hofgarten gegenüber der ISD, was beim Mietvertrag und beim Schenkungsvertrag (Vermögens- und Personalüberlassung) zu Doppelfertigungen führte. Auch wenn diese Mehrfachfunktionen gesellschaftsrechtlich zulässig erscheinen, wurde dennoch angeraten, möglichen Interessenkollisionen durch personelle Trennung der Funktionen vorbeugend zu begegnen. Im Anhörungsverfahren wurde die aus dem Gemeinnützigkeitsstatus der ISD resultierende Notwendigkeit einer gewerblich tätigen Tochtergesellschaft näher begründet. Durch den engen Verbund der beiden Gesellschaften sei die Bestellung eines zweiten Geschäftsführers bisher entbehrlich gewesen. Ab einer gewissen Größenordnung (zu erwartende Eröffnung weiterer öffentlicher Gastronomiebetriebe) werde die Beschäftigung eines Gastronomieprofis als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft jedoch angestrebt.</p>
Wahrung der Berichtspflicht	<p>Die Kontrollabteilung stellte fest, dass der Geschäftsführer prinzipiell seiner Berichtspflicht zu jeder Sitzung des Aufsichtsrates nachgekommen ist, Quartalsberichte gelegt und das jährliche Budget auch ausführlich gliedert und aufgeschlüsselt hat. Unter Zugrundelegung der Satzung mangelte es jedoch an der darin vorgegebenen Tiefengliederung des Budgets sowie an der jährlichen Berichterstattung zu Fragen der Geschäftspolitik und zur Vorscheurechnung. Im Anhörungsverfahren wurde betont, dass aus Sicht der Geschäftsführung alle diesbezüglichen Aufgaben der Satzung erfüllt würden. Die Kontrollabteilung merkte hiezu noch an, dass bei Wahl zweckmäßiger Alternativen auch der Wortlaut der Satzung der Praxis angepasst werden sollte.</p>
Prüfauftrag zur Abschlussprüfung	<p>Festgestellt wurde, dass die ISD laut einem Hinweis im Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 30.6.2005 beim Finanzamt Innsbruck noch immer nicht als gemeinnützige Institution formell anerkannt war. Die Abschlussprüferin der ISD hatte sich daraufhin persönlich um Erhalt dieser Anerkennung eingeschaltet und vorerst eine interne Zusage auf mündlichem Wege erlangt. Die Kontrollabteilung empfahl, jegliche Betrauung der Abschlussprüferin mit Zusatzaufgaben, die mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses im Zusammenhang stehen könnten, zu vermeiden.</p>
Vergabewesen	<p>Bei einem dem Aufsichtsrat im März 2004 vorgelegten Vergabevorgang betreffend die Möblierung der neuen Unternehmenszentrale Innrain 24 war der Hinweis im Antrag aufgefallen, dass die ISD im Einvernehmen mit der Stadt auf deren günstigen Lieferanten (vermittelt seitens der Bundesbeschaffungs AG) zurückzugreifen dürfe. Es folgte dann eine</p>

Direktvergabe an diesen Lieferanten. Die Kontrollabteilung riet zur Vorsicht, da das damals und auch zum Zeitpunkt der Prüfung in Kraft gewesene Vergaberecht eine solche Variante einer In-House-Vergabe noch nicht erlaubte. Eine diesbezügliche gesetzliche Öffnung unter öffentlichen Auftraggebern war erst für 2006 angekündigt. Die Kontrollabteilung empfahl in diesem Zusammenhang, bei den an den Aufsichtsrat gemäß Satzung herangetragenen Beschaffungsvorgängen auch das gewählte vergaberechtliche Verfahren im Sinne der Dokumentationspflichten des Bundesvergabegesetzes 2002 näher zu begründen. Im Anhörungsverfahren wurde der Status der ISD als öffentlicher Auftraggeber außer Zweifel gestellt und die Beachtung der gesetzlichen Regelungen zugesichert.

Reduzierung der Vielfalt an Finanzierungsregeln

Alle Sachen, Rechte und Pflichten der Vorgängerorganisationen konnten in die ISD bei Gründung nur durch Einzelrechtsnachfolge übernommen werden, d.h. dass auch entsprechende Verträge neu abzuschließen waren. Alle diesbezüglichen Urkunden sind in der Folge ordnungsgemäß erstellt und abgewickelt worden. Die Ausgliederung der Aufgaben selbst erfolgte mit „Rahmenvertrag“ vom 19.3.2003 zwischen der Stadt und der ISD. Ein Vergleich der einzelnen Bestimmungen des vorgenannten

Rahmenvertrages mit den aktuellen Gegebenheiten, vornehmlich im Bereich der Finanzierung der Leistungen, ergab allerdings eine Reihe von Abweichungen und auch Lücken. Diese Lücken betrafen den Bereich Kinderheime, die konkrete Festlegung der betroffenen Alten- und Pflegeheime sowie jegliche Regelung über Modus und Fälligkeiten des Zahlungsverkehrs.

Die Kontrollabteilung empfahl eine Überarbeitung des derzeitigen Rahmenvertrages, insbesondere in Blickrichtung auf die Harmonisierung der Finanzierungsregeln mit der Praxis, auf die Sicherung der Handlungs- und Prozessfähigkeit hinsichtlich der Heimverträge sowie auf die Anpassung an den Vertragstypus „Leistungsvereinbarung“ (analog der Landesregelung). Weiters wurde die Prüfung empfohlen, ob nicht die Vielfalt an Einzelregelungen durch Rückgriff auf den in der Satzung vorgesehenen, aber nicht angesprochenen Gesellschafterzuschuss (einmalige jährliche Abgangsdeckung) reduziert werden könne.

Im Anhörungsverfahren hat die ISD darauf hingewiesen, dass es zu dem aufgezeigten komplexen und vielschichtigen Finanzierungssystem mit der Stadt derzeit keine Alternative gäbe. Das Angebot der ISD gegenüber allen BürgerInnen könne sonst nicht leistbar gemacht werden. Bestätigt wurden weiters die aufgezeigten Abweichungen bei den Zahlungsmodalitäten, in der Sache selber bestünde aber Einvernehmen zwischen Stadt und ISD.

Die Kontrollabteilung merkte hiezu ergänzend an, dass der komplizierte Budgetierungs- und Verrechnungsmodus dann zumindest detailgetreu durch Vertragsanpassung transparent und nachvollziehbar zu machen wäre.

Mietverträge für Betriebsliegenschaften

Die Gründung der ISD erfolgte nur als Betriebsgesellschaft, sie sollte daher kein Eigentum an den von ihr genutzten Liegenschaften und



Objekten erhalten. Daher war es erforderlich, auch eine Vielzahl von neuen Mietverträgen abzuschließen. Die ISD sollte zunächst gegenüber der Generalvermieterin IIG & Co KEG in 19 bereits bestandene Mietverhältnisse mit den Vorgängerorganisationen zu Mietzinsen in Summe von € 618.337,90 formell eintreten. Festzustellen war, dass der Vertragseintritt der ISD nach der Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat nicht mehr in Schriftform geregelt wurde und sich beide Seiten mit konkludenten Vertragsverhältnissen zufrieden gaben. Inzwischen hat die ISD mit der IIG & Co KEG noch ein weiteres nur konkludentes Mietverhältnis über ein neu hinzu gekommenes Wohnheim begründet, für das von der IIG & Co KEG auch schon Mieten vorgeschrieben werden. Konkrete Neuverträge wurden in Schriftform nur für das Objekt der Zentralverwaltung Innrain 24 zwischen der IIG & Co KEG und der ISD bzw. für das Heim a. Hofgarten zwischen der ISD und dem ISF abgeschlossen. Die Kontrollabteilung empfahl, das System der Mietverträge in Schriftform zu vervollständigen und hiezu auch die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrates einzuholen. Die ISD bekräftigte im Anhörungsverfahren ihr Interesse an schriftlichen Mietverträgen, nur würden solche Verträge üblicherweise von der Vermieterin erstellt, worauf man noch warte.

Verfahrensweg der  
Mittelanmeldung bei der  
MA IV

Die Kontrollabteilung listete die vorerwähnten Finanzierungsregeln des Rahmenvertrages noch im Detail auf und erläuterte grundsätzliche Verrechnungsunterschiede zwischen Vertrag und Praxis. Weiters wurde der Verfahrensweg näher durchleuchtet, mit dem Förderungen für die ISD aus dem Anordnungsbereich der MA IV ausgeschüttet wurden. Grundsätzlich wurden mit der Stadt nämlich im Bereich des Rahmenvertrages keine Kostenersätze, Entgelte oder Stundensätze (wie teilweise vorgesehen) vereinbart bzw. Schlussabrechnungen gelegt. Die Transferzahlungen der Stadt (in den Protokollen des Aufsichtsrates unter verschiedensten Bezeichnungen wie Abgangsdeckung, Zuschüsse, Förderbeitrag etc. erwähnt) erfolgten in der Regel gedeckelt ohne Nachverrechnung. Die sich aus den Einzelverhandlungen zwischen der MA IV und der ISD ergebende Fördersumme wurde auf Seiten der Stadt zunächst auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen der MA IV verteilt und vom Gemeinderat mit dem Budget beschlossen, der Geschäftsführer seinerseits war dann ermächtigt, diese Summe nach eigenem Ermessen als Abgangsdeckung (je nach Bedarf) in sein Budget einzusetzen. Es bestand keine unmittelbare Bindung an die bei Anmeldung genannten Widmungen. Die Verwendung der städtischen Mittel wurde dann im Rechnungsabschluss der ISD schließlich verteilt unter „Sonstige betriebliche Erlöse“ dargestellt. Auf die damit verbundenen Schwächen an Transparenz im Vollzug des Rahmenvertrages wurde erneut hingewiesen.

Förderungen außerhalb  
des Rahmenvertrages

Außerhalb des Rahmenvertrages gab es Förderungen der Stadt mit Nachverrechnung und zwar für die (vertraglich unregelmäßig) Kinderheime sowie für 2 gesonderte Investitionsförderungen. Die Verrechnungswege über die MA II (vormals über MA V) als zweite Schiene der Finanzierung (Delogierungsprävention, Abgang Obdachlose, städt.

Herberge) waren nicht Gegenstand dieser stichprobenweisen Einschau. Für die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ sowie die städt. Herberge mussten im Jahr 2004 keine Transferleistungen mehr seitens der Stadt ausgewiesen werden, da diese inzwischen schon kostendeckend von der ISD geführt werden.

Rahmenvertrag  
ISD/Land

In Innsbruck wurde schon seit langem der Weg eingeschlagen, die „Hilfe für alte Personen“ (Verantwortung Stadt) und „Hilfe für pflegebedürftige Personen“ (Verantwortung Land) gemeinsam in Heimen der Stadt, später des ISF und nunmehr der ISD, zusammen zu legen. Zur Vereinfachung der sonst notwendigen Kostenaufteilungen im Detail wurde zwischen dem Land und dem Tiroler Gemeindeverband das „Sozialpaktum“ geschlossen. Zur Sicherung seiner Pflegeplätze musste das Land mit den einzelnen Heimträgern ebenfalls „Rahmenverträge“ (hinkünftig „Leistungsvereinbarungen“ genannt) über Umfang und Tagsätze schließen. Festgestellt wurde, dass bei Gründung der ISD mit dem Land zunächst ein klarer Vertragszustand bestand, da der Eintritt der ISD in den damaligen Vertrag mit dem ISF vom Justizariat des Landes ausdrücklich bestätigt wurde. Seitens der Sozialabteilung des Landes wird dieser Status inzwischen in Frage gestellt, die Tagsätze 2005 wurden dementsprechend nur mehr unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Abschlusses eines eigenen Rahmenvertrages mit der ISD und/oder der Stadt genehmigt. Die ISD bestätigte die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land, das bisherige Ergebnis sei für die ISD aber nicht akzeptabel gewesen. Im Übrigen seien auch die Tagsatzverhandlungen und -genehmigungen für die ISD in der Vergangenheit unbefriedigend verlaufen.

Daneben wurde noch festgestellt, dass die Stadt dem Land nach dem Zustandekommen des „Sozialpaktums“ seit 1998 auch die Festsetzung der Tagsätze im Wohnheimbereich (eigener Kompetenzbereich) überlassen und auf eigene Kalkulationen in der Folge verzichtet hatte.

Auflage des Rechnungshofes/Evaluierung des Ausgliederungserfolges

Der Rechnungshof hatte anlässlich seiner Einschau 2004 in die Gebahrung der Stadt die Bemühungen der Stadtführung, durch Ausgliederungen die Effizienz der Leistungen zu steigern, grundsätzlich anerkannt. Der Monopolcharakter der im Jahr 2003 neu gegründeten Gesellschaften ISD und IIG & Co KEG veranlasste den Rechnungshof jedoch zu der Empfehlung, nach etwa 2 bis 3 Jahren den Ausgliederungserfolg durch Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Situation vor und nach der Ausgliederung zu ermitteln. Dieser Empfehlung ist die MA IV hinsichtlich der ISD mit Bericht vom 10.5.2005 nachgekommen, welcher dem Stadtsenat in der Sitzung vom 18.5.2005 zur Kenntnis gebracht wurde. Der Bericht über die zweite genannte Ausgliederung sei derzeit noch in Ausarbeitung.

Bericht der MA IV zum Ausgliederungserfolg

Der ISD-Bericht enthielt eine Tabelle über die Entwicklung des Zuschussbedarfes in den Jahren 2001 bis 2004. Demnach war in den Jahren 2001 bis 2003 ein kontinuierliches Sinken des Zuschussbedarfes für den Betrieb der ISD zu beobachten (von € 3,6 Mio. über € 2,9 Mio.



auf € 2,8 Mio.), dem im Jahr 2004 wieder eine Steigerung auf € 3,2 Mio. folgte. Die MA IV relativierte diesen Zuwachs insofern, als sie auf gleichzeitige Leistungsausweitungen der ISD hinwies, die den Zuschussbedarf insgesamt gesehen eher geringfügig reduziert haben. Hinsichtlich der Rationalisierungseffekte wurden die Verschmelzung von ehemals 4 Geschäftsführungen zu einer, die Harmonisierung der Abrechnungssysteme und ein Rationalisierungserfolg von drei Mitarbeitern in der Zentralverwaltung hervorgehoben. Eine gewisse Schwäche ortete der Bericht im ambulanten Bereich, für den in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der ISD ein Kennzahlensystem entwickelt werden soll. Der im gleichen Zeitraum erheblich angewachsene Investitionsaufwand der Stadt für den Bau und die Sanierung der Heime und Seniorenwohnungen tangiert die ISD als reine Betriebsgesellschaft (im Unterschied zum früheren ISF) nicht mehr. Die derzeit sinkende Betriebsleistung der ISD wird neue Anforderungen an das Management der ISD bzw. die MA IV bei Beurteilung der erforderlichen Zuschüsse stellen. Die Kontrollabteilung konnte die Übereinstimmung der für das Jahr 2004 genannten Ziffern für Zuschüsse (unter Korrektur eines Schreibfehlers hinsichtlich € 3.000,00 beim Abgang ISF/ISD-Heime) mit dem Rechnungsabschluss 2004 bestätigen.

#### Resümee

Die Kontrollabteilung konnte im Rahmen dieser ersten (umfänglich beschränkten) Einschau bei der ISD jedenfalls feststellen, dass die erwarteten Synergieeffekte allein schon durch die erfolgte Umorganisation (schlanke Zentralverwaltung, professionelle Geschäftsführung, zentrale Anlaufstelle, einheitliche Buchhaltungs- und EDV-Systeme, einheitliches Logo u.a.) wirksam in Gang gesetzt werden konnten. An der inneren Konsolidierung der noch jungen Gesellschaft wird weiter gearbeitet. Die Mitfinanzierung der ISD durch das Land weist noch offenkundige Defizite auf, dies insbesondere hinsichtlich fairer Finanzierungsregeln im Zusammenhang mit den „Tagsatzverhandlungen“ (bei den Wohn- und Pflegeheimen), im Bereich der „Sprengelförderung“ sowie der Mitfinanzierung der „Allgemeinen Suchtprävention“.

### 3 Aufbauorganisation

---

#### Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft wurde im Bedarfsfall laufend den betrieblichen Erfordernissen angepasst. Laut Organigramm bildet die Geschäftsführung, bestehend aus dem Geschäftsführer und dem Prokuristen eine zentrale Organisationseinheit, welcher das Sekretariat als Administrationsstelle und die EDV als Stabstelle angegliedert sind. Dieser Zentralstelle nachgeordnet und direkt unterstellt sind die Bereichsleitungen der Zentralverwaltung sowie die operativen Geschäftsbereiche, nämlich die jeweiligen Heim- und Pflegedienstleitungen der derzeit von der ISD betriebenen 6 Wohn- und Pflegeheime, weiters die Geschäftsbereiche Hauskrankenpflege/Heimhilfe, Sozialzentren, Wohnungslosenhilfe und ambulante Suchtprävention und schließlich der Geschäftsbereich Kinderzentren.

Ergänzend hat die Kontrollabteilung auf die Erfordernisse des seit 1.7.2005 in Kraft befindlichen Tiroler Heimgesetzes 2005 hingewiesen, wonach für Heime, die für die Betreuung von mehr als 50 Personen bestimmt sind, u.a. ein Personalkonzept zu erstellen ist, welches auf der Grundlage des ebenfalls auszuarbeitenden Heimorganigramms für alle Funktionsbereiche im Heim Stellenbeschreibungen zu beinhalten hat. Lt. Auskunft des Geschäftsführers werden die entsprechenden Arbeiten demnächst in Angriff genommen und sollten noch innerhalb der im Tiroler Heimgesetz vorgesehenen 6-monatigen Übergangsfrist abgeschlossen werden können.

#### 4 Bilanzanalytische Kennzahlen

---

Deckungsgrad	Wie aus den Daten der Gesellschaft hervorgeht, ist bereits mit dem Deckungsgrad I das gesamte Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt. Der Deckungsgrad II zeigte in weiterer Folge, dass der Umfang des langfristig gebundenen Kapitals der Größe des langfristig gebundenen Vermögens entsprochen hat.
Liquidität	Die liquiden Mittel der ISD in Höhe von € 4.697.339,52 entsprachen zum 31.12.2004 rd. 14,8 % des Umsatzes von € 31.618.096,91. Die Liquidität 2. Grades hat zum Bilanzstichtag 31.12.2004 rund 2,79 (im Jahr 2003: 1,86) betragen und ist als ausreichend zu erachten, da der Quotient den Wert 1 überstieg.
Working capital	Das working capital für die Jahre 2004 und 2003 ergab sich aus dem Saldo des kurzfristig gebundenen Umlaufvermögens abzüglich Forderungen (mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr) und des kurzfristigen Fremdkapitals. Die Reduktion des working capital gegenüber dem Vorjahr lässt auf eine verstärkte kurzfristige Finanzierung im Jahr 2004 schließen.
Eigenmittelquote, fiktive Schuldentilgungsdauer	Weiters konnte eine Eigenmittelquote in Höhe von 36,88 Prozent sowie eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 1,3 Jahren für das Jahr 2004 ermittelt werden. Bei Betrachtung beider Kennzahlen war daher festzustellen, dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG gegeben ist.
Cash flow	Für das Geschäftsjahr 2004 hat sich ein von der ISD „erwirtschafteter“ Umsatzüberschuss in Höhe von € 1.625.295,24 ergeben.

#### 5 Vermögenslage

---

Vermögen	Die ISD verfügte im Jahr 2004 im Verhältnis zum Gesamtvermögen über mittel- und langfristig gebundenes Vermögen im Wert von € 5.415.724,30 oder 35,95 % sowie über kurzfristig realisierbares Vermögen von € 9.635.679,72 bzw. 63,97 %.
Bewegliches Vermögen, Umlaufvermögen	Aus den vorgelegten schenkungsrechtlichen Vereinbarungen vom 31.12.2002 ging hervor, dass der SGS, ISF und der Verein „Wohinn“ mit Stichtag 1.1.2003 sämtliches bewegliches Vermögen sowie

sämtliche Forderungen, Geldbestände und Bankguthaben gemäß einem zum Stichtag 31.12.2002 aufgestellten Vermögensverzeichnis an die ISD überlassen hat. Außerdem war aus einer Grundsatzvereinbarung vom 31.10.2003 zu entnehmen, dass der Verein „Sonnenland“ mit ausdrücklicher Zustimmung des Stiftes Wilten die als Superädifikate zu wertenden Objekte mit Stichtag 1.11.2003 an die IIG & Co KEG (jedoch ohne Inventar) verkauft. Nach Punkt VI. dieser Grundsatzvereinbarung wurde das in den beiden Häusern vorhandene Inventar von der ISD unentgeltlich in ihr Eigentum übernommen.

Darüber hinaus hat die Stadt Innsbruck die ISD mit Schreiben vom 13.2.2003 davon in Kenntnis gesetzt, dass der StS in seiner Sitzung vom 19.2.2003 den Beschluss gefasst hat, sämtliche inventarisierten Einrichtungsgegenstände in den Wohn- und Pflegeheimen Hötting, Pradl und Saggen sowie in den Kinderheimen Mariahilf und Pechegarten, und im Alexihaus und in der städtischen Herberge (Verein „Wohinn“), mit sofortiger Wirkung im Schenkungswege von den bisherigen Besitzern (ISF hinsichtlich der Wohnheime und Verein „Wohinn“) an die ISD zu übergeben.

#### Kunstgegenstände

Mit der Übertragung war die Auflage verbunden, dass die Bilder und Kunstgegenstände in den oben genannten Einrichtungen als Leihgabe der Stadt Innsbruck an Ort und Stelle verbleiben und von der ISD eigens zu inventarisieren (Schätzliste) sind. Die Umsetzung hinsichtlich der Inventarisierung der Kunstgegenstände und Bilder war nach erhaltener Auskunft des Leiters des Rechnungswesens bis zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2005) noch nicht verwirklicht worden.

Zum Zwecke der Einsichtnahme in die Versicherungsunterlagen wurde der Kontrollabteilung eine Kopie der Versicherungspolizze vom 20.11.2004, vorgelegt. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass die Adresse des Versicherungsnehmers auf der Polizze falsch ausgewiesen worden war und empfahl, sich mit der Versicherungsanstalt in Verbindung zu setzen, um diesen formalen Fehler zu beheben. Des Weiteren wurde aufgrund der fehlenden Aufzeichnungen über den (aktuellen) Wert der Kunstgegenstände und Bilder angeregt, die Kunstgegenstände und Bilder mittels Expertisen wertmäßig in einer Schätzliste oder einem eigenen Vermögensverzeichnis aufzunehmen. Einerseits wäre durch diese Maßnahme dem StS Beschluss vom 19.2.2003 vollinhaltlich entsprochen worden, andererseits könnten dem Versicherer im Schadensfall schriftliche Aufzeichnungen über den monetären Wert der Kunstgegenstände und Bilder vorgewiesen werden.

#### Unbewegliches Vermögen

Bei der Übertragung des unbeweglichen Vermögens hat man mit der Aufrechterhaltung des Fonds und Gründung der IIG & Co KEG die steuerlich günstigste Variante im Zusammenhang mit der Schenkungs- und Grunderwerbssteuer gewählt. Somit blieb der Fonds grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft Heim am Hofgarten samt Nebenanlagen, die verbleibenden Liegenschaften wurden in das Vermögen der IIG & Co KEG eingebracht und werden von dieser verwaltet.

Anlagevermögen	Das Anlagevermögen der ISD wurde in der Bilanz zum 31.12.2004 mit einem Buchwert von € 5.410.696,21 ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 261.057,32 erhöht. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in Form eines Anlagenspiegels ist im Rechnungsabschluss des Prüfungsjahres enthalten.
Bewertung	Die immateriellen Vermögensgegenstände wie auch die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode bewertet. Die entsprechenden Fakturenwerte sind um etwaige Bezugsnebenkosten erhöht und gewährte Skonti reduziert worden.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Zum Bilanzstichtag 31.12.2004 waren in dieser Bilanzposition Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen erfasst. Diese immateriellen Vermögensgegenstände erreichten zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von € 871.727,90 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 8.230,48 verringert.  Die im Schenkungsweg übernommenen immateriellen Vermögensgegenstände zum 1.1.2003 in Höhe von € 826.694,52 sind in der Anlagenliste der ISD mit dem Buchwert zum Zeitpunkt der Übernahme als Zugänge erfasst worden. Weiters wurde für jedes einzelne Wirtschaftsgut die Restnutzungsdauer errechnet und ebenfalls im Anlagenverzeichnis ausgewiesen.
Zugänge	Die Zugänge 2004 in Höhe von € 58.566,31 betrafen vor allem den Erwerb von Lizenzen für ein Pflegeinformations- bzw. Pflegedokumentationssystem sowie ein Speisenlogistikprogramm.
Sachanlagen	Das Sachanlagevermögen der ISD wies in der Bilanz zum 31.12.2004 einen Buchwert von € 3.335.341,75 auf und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 216.449,84 erhöht.  Die Erfassung sowie Verbuchung der im Schenkungsweg übernommenen Wirtschaftsgüter zum 1.1.2003 in Höhe von € 2.588.866,64 erfolgte analog der Vorgangsweise bei den immateriellen Wirtschaftsgütern.
Prüfung Neuzugänge	Eine stichprobenartige Prüfung der Neuzugänge 2004 bei der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Hinblick auf ihre Nutzungsdauer und der damit verbundenen Abschreibungssätze bzw. -beträge gab zu keiner Beanstandung Anlass.
Vollständigkeitsprüfung	Die Prüfung der Vollständigkeit des Sachanlagevermögens erfolgte im Heim am Hofgarten und im Wohnheim Hötting und betraf diverse Anlagegüter der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“. Zu diesem Zweck wurden von der Kontrollabteilung willkürlich einige Wirtschaftsgüter aus dem vorgelegten Anlagenverzeichnis ausgewählt und deren betriebliche Nutzung bzw. Standort

geprüft. Als Ergebnis dieser Stichproben hat die Kontrollabteilung mehrere Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen. In der Stellungnahme der ISD wurde in diesem Zusammenhang pauschal mitgeteilt, dass nicht kommentierte Anmerkungen und Empfehlungen zur Kenntnis genommen und entsprechend umgesetzt werden, sofern dies nicht schon zwischenzeitlich erfolgt ist.

**Beteiligungen** Die ISD war 2004 mit € 35,0 Tsd. an einer anderen Gesellschaft beteiligt. Es handelte sich dabei um 100 % der Kapitalanteile an der ISD-Gastronomie Dienstleistungs GmbH, welche als kommerzielle Tochtergesellschaft der ISD zum Betrieb von nicht gemeinnützigen Tätigkeiten gegründet worden ist.

**Wertpapiere** Die Wertpapiere des Anlagevermögens, welche nach dem EStG 1988 zur Bedeckung der Abfertigungsrückstellung erforderlich sind, hatten zum Jahresultimo 2004 einen Buchwert von € 1,145 Mio. Ihr Bestand ist durch die entsprechenden Depotauszüge nachgewiesen.

**Sonstige Ausleihungen** Die mit einem Bilanzansatz in Höhe von € 23,5 Tsd. ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen beziehen sich auf den Wert des Deckungskapitals einer seinerzeit vom damaligen SGS als Vorsorge für künftige Abfertigungsverpflichtungen abgeschlossenen und seit 2002 prämienfrei gestellten Abfertigungsrückdeckungsversicherung. Die Kontrollabteilung hat festgestellt, dass von den derzeit zur Versicherung angemeldeten Mitarbeiterinnen zwei nicht (mehr) dem Unternehmen angehörten, weshalb eine Abklärung mit dem Versicherungsunternehmen empfohlen wurde, inwieweit das für diese Personen bis jetzt angesammelte Deckungskapital auf die anderen, tatsächlich bei der ISD beschäftigten Dienstnehmerinnen umverteilt werden könnte.

Weiters wurde festgestellt, dass die Aufnahme in die Bilanz 2003 des mit 1.1.2003 im Schenkungsweg vom SGS an die ISD übergegangenen Wertes des Deckungskapitals aus dieser Versicherung unterblieben ist. Dadurch wurde der Bilanzverlust 2003 zu hoch ausgewiesen, er hätte tatsächlich € 491.570,40 und nicht € 515.760,24 gelautet.

Was die bilanzmäßige Darstellung der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung betrifft, hat die Kontrollabteilung in Anlehnung an die derzeit vorherrschende Literaturmeinung empfohlen, diese künftig unter den Wertrechten des Anlagevermögens auszuweisen.

**Kassenbestand** Die Richtigkeit des bilanzierten Kassenbestandes wurde durch Einsichtnahme in die entsprechenden Kassenaufnahmeprotokolle zum 31.12.2004 überprüft. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass drei Niederschriften fehlten, so dass in diesen Fällen die Richtigkeit der zum Bilanzstichtag auf den Sachkonten ausgewiesenen Salden nicht verifiziert werden konnte. Die ermittelten Geldbestände der übrigen Kassen stimmten mit den Endsalden der Hauptbuchkonten überein. Weiters wurde festgestellt, dass rd. die Hälfte der Kassenprotokolle von den jeweiligen Kassenverantwortlichen nicht unterfertigt worden waren.

Kassenordnung	Eine Kassenordnung, welche die näheren Modalitäten im Zusammenhang mit der Führung der Handkassen regelt, bestand zum Prüfungszeitpunkt nicht. In Anbetracht der Vielzahl der im Bereich der ISD eingerichteten Kassen empfahl die Kontrollabteilung, sämtliche Erfordernisse im Zusammenhang mit der Führung der Handkassen in Form einer Kassenordnung oder Dienstanweisung festzulegen.
Kassaprüfung	Die Ordnungsmäßigkeit bei der Führung diverser Kassen wurde durch die unvermutete Revision von drei Handkassen untersucht. Die dabei ermittelten bargeldmäßigen Iststände stimmten mit den errechneten Sollständen in zwei Fällen überein, eine Kassa wies einen geringfügigen Ist-Überschuss auf. Anlässlich der Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass den Kassenverantwortlichen i.d.R. die Höhe des Versicherungsschutzes für die ihnen anvertrauten Gelder nicht bekannt war. So lag auch am Prüfungstichtag bei einer Kassa der errechnete Bargeldbestand über dem versicherungsmäßig gedeckten Betrag. Diesbezüglich empfahl die Kontrollabteilung, den zuständigen Kassenführern die jeweilige Höhe der Kasseninhaltsversicherung durch Anbringen entsprechender Hinweise an der Innenseite der verschiedenen Aufbewahrungsbehältnisse in Erinnerung zu bringen.
Belegprüfung	Eine ergänzende stichprobenartige Abstimmung der Kassenbelege mit den Kassabucheintragungen sowie eine Prüfung der Belegsammlung führte zu einer Reihe von Feststellungen und Empfehlungen, deren Umsetzung der Geschäftsführer der ISD zugesagt hat.
Bankguthaben	Der Nachweis der Richtigkeit der Bankguthaben zum 31.12.2004 wurde durch die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge nachgewiesen. Ergänzt wurde die Prüfung des Guthabens durch eine stichprobenartige Abstimmung der Kontostände zum Zeitpunkt der Einschau (Ende November 2005) mit den in der laufenden Buchhaltung ausgewiesenen Salden; auch hier ergab sich keine Beanstandung.
Norerfonds	Das Sparbuchguthaben betraf die noch vorhandenen finanziellen Mittel aus dem so genannten „Norerfonds“, einer von einem ehemaligen Bewohner des Wohnheimes Saggen getätigten Geldspende, um für bedürftige Heimbewohner diverse Gegenstände des täglichen Bedarfes zu erwerben. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass der zum 31.12.2004 auf dem Sparbuch ausgewiesene Guthabenstand höher war, als der als Gegenpost auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Rücklagenbetrag. Dies war darauf zurückzuführen, dass den Fondszweck betreffende Anschaffungen aus der Handkassa des Heimes Saggen bestritten werden, ein Rückersatz der getätigten Ausgaben durch Abhebung der betreffenden Geldmittel vom Sparbuch aber nur teilweise erfolgt ist. Die Kontrollabteilung empfahl, im Zuge der Bilanzerstellung 2005 die Rücklage „Norerfonds“ korrespondierend zum Sparbuchstand entsprechend aufzustocken und in Hinkunft im Rahmen des Fondszweckes gemachte Ausgaben der Heimkassa rückzuführen.



Verzinsung Anlässlich der Prüfung der Bankkonten hat die Kontrollabteilung auch die aktuelle Verzinsung eruiert und dabei festgestellt, dass die Geldinstitute der ISD nur teilweise attraktive Konditionen gewähren. Die Kontrollabteilung hat deshalb empfohlen, die kontoführenden Kreditinstitute bezüglich einer Anpassung der Konditionen zu kontaktieren. In ihrer Stellungnahme vertrat die ISD die Auffassung, dass ihre Hauptbankverbindung im Habenbereich äußerst interessante Konditionen biete, der Sollbereich de facto nicht strapaziert und die anderen Konten regelmäßig abgeschöpft würden. Die etwas unattraktive Situation bei einem anderen Konto sei bereits behoben worden.

Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung Zur Verifizierung der Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung wurden der Kontrollabteilung aktuelle Unterschriftenprobenblätter der kontoführenden Banken vorgelegt. Die Einschau führte zu keiner Beanstandung.

## 6 Finanzlage

---

Kapital Im Jahr 2004 hat das Eigenkapital € 5.555.420,05 oder 36,88 %, die Investitionszuschüsse € 1.352.814,83 oder 8,98 %, das mittel- und langfristig gebundene Fremdkapital € 4.519.633,40 oder 30,00 %, das kurzfristig gebundene Fremdkapital € 3.489.876,67 oder 23,17 % und die Rechnungsabgrenzungsposten € 145.272,46 oder 0,96 % betragen.

Eigenkapital Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um € 250.464,90 verringert, was sich im Verhältnis zum Gesamtkapital mit 0,30 Prozentpunkte (von 37,18 % auf 36,88 %) zu Buche schlägt. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist im Jahr 2004 vor allem auf die Auflösung der Gewinnrücklage (Anschaffungen im EDV-Bereich und Ersatzbeschaffungen) zurückzuführen.

Fremdkapital Das Verhältnis Fremdkapital (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten/ohne Investitionszuschüsse) zum Gesamtkapital hat sich im Vergleich zum Jahr 2003 zwar um 0,57 % erhöht, betragsmäßig jedoch gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag von € 208.591,79 vermindert.

Verschuldungsgrad Der Verschuldungsgrad hat im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 2,74 Prozentpunkte (von 144,05 % auf 146,79 %) zugenommen.

Außerordentlicher Investitionszuschuss Zum 31.12.2004 betrug der Anteil des langfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital der ISD 30,00 % oder € 4.519.633,40. Davon entfallen € 2.457.907,75 oder 16,32 % auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Innsbruck. Diese Verbindlichkeit resultiert aus einem außerordentlichen Investitionszuschuss, der ursprünglich an den ISF überwiesen und im Rahmen des Gründungsvorganges der ISD von dieser übernommen worden ist. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 war eben erwähnter Betrag von der Gesellschaft als langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen worden, während dieselbe Verbindlichkeit im Jahr 2004 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet worden ist.

Der Kontrollabteilung ist von der zuständigen Abteilung des Stadtmagistrats Innsbruck die Auskunft erteilt worden, dass dieser Investitionszuschuss von rd. € 2,5 Mio. von der Gebietskörperschaft nicht mehr in Rechnung gestellt, sondern der ISD zur weiteren Nutzung überlassen wird. Nach Absprache mit den Verantwortlichen der Stadt Innsbruck und Klärung der diesbezüglichen Zweckwidmung wäre nach Meinung der Kontrollabteilung dieser außerordentliche Investitionszuschuss dem Eigenkapital und nicht dem kurzfristigen Fremdkapital zuzurechnen.

Abfertigungsrückstellung Als Vorsorge für die Abfertigungsverpflichtungen gegenüber ihren Bediensteten hat die Gesellschaft eine Abfertigungsrückstellung gebildet und diese für das Jahr 2004 mit einem Betrag von € 1,897 Mio. in der Bilanz ausgewiesen. Dem steuerrechtlichen Gebot der Wertpapierdeckung wurde über das gesetzlich geforderte Ausmaß hinaus nachgekommen, insgesamt waren rd. vier Fünftel des Rückstellungsbetrages durch Wertpapiere bedeckt. Diese befinden sich im Depot zweier Banken, deren Nachweis durch die Vorlage der Depotauszüge erfolgte.

Mit dem am 1.7.2002 in Kraft getretenen Mitarbeitervorsorgegesetz ist die Abfertigungsthematik neu geregelt worden. Für alle ab 1.1.2003 eingegangenen Arbeitsverhältnisse gilt nunmehr das System der „Abfertigung neu“, welches durch monatliche Beiträge der Arbeitgeber in eigene Mitarbeitervorsorgekassen finanziert wird. Im Zusammenhang

mit dieser Neuregelung hat der Aufsichtsrat im Oktober 2002 eine Überführung der bestehenden Abfertigungsansprüche aus dem Altsystem in das neue System beschlossen, womit den Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt worden ist, ab einem bestimmten Stichtag für die weitere Dauer des Arbeitsverhältnisses in den Geltungsbereich des BMVG zu wechseln. Bis November 2005 hatten sich 121 ISD-eigene MitarbeiterInnen für einen Umstieg entschieden, die hierfür nach dem BMVG zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerIn abzuschließenden schriftlichen Vereinbarungen sind ausgefertigt worden.

Kurzfristiges  
Fremdkapital

Zum 31.12.2004 betrug der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals, bestehend aus Leistungsverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen 23,17 % am Gesamtkapital oder € 3,5 Mio.

Ein unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesener Betrag in der Höhe von € 304,2 Tsd. betraf den Rest einer von der ISD bei ihrer Gründung zu übernehmenden Altlast des früheren SGS an die Stadt aus der Personalkostenrefundierung. Von der zu Jahresbeginn 2003 zu Buche stehenden Restschuld in der Höhe von € 1,0 Mio. hat die ISD sowohl 2003 als auch 2004 eine Summe von je € 361,9 Tsd. beglichen. Der zu Beginn des Jahres 2005 noch ausstehende Rest in der Höhe von € 304,2 Tsd. ist zwischenzeitig zurückbezahlt worden, die aus diesem Titel gegenüber der Stadt bestandene Verbindlichkeit war zum Prüfungszeitpunkt zur Gänze getilgt.

Kapitalrücklagen	Zum 31.12.2004 wurde unter der Bilanzposition Kapitalrücklagen ein Betrag in Höhe von € 5.688.987,01 verbucht. Hierbei handelt es sich einerseits um „Nicht gebundene Kapitalrücklagen“ von € 5.672.872,97, andererseits um eine gesondert ausgewiesene Rücklage mit der Bezeichnung „Norerfonds“ von € 16.114,04.
Nicht gebundene Kapitalrücklage	Der Großteil der „Nicht gebundenen Kapitalrücklage“ 2004 mit einem Betrag von € 5.669.132,54 resultiert aus der Übernahme der Vermögensgegenstände gem. der Schenkungsverträge vom 31.12.2002 zwischen der ISD als Geschenknehmerin und der Geschenkgeber SGS, Verein „Wohinn“, Kinderzentren und ISF.
Abfertigungsrückdeckungsversicherung	Das von der ISD übernommene Vermögen des SGS zum 31.12.2002 errechnete sich aus der Summe des Anlage- (€ 165.238,54) und Umlaufvermögens (€ 2.880.042,81) abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten (€ 1.154.692,86). Im Anlagevermögen war u.a. eine Abfertigungsrückdeckungsversicherung in Höhe von € 24.189,54 enthalten. Die Kontrollabteilung stellte hierbei fest, dass der Aktivierungsvorgang dieser Finanzanlage erst im Jahr 2004 erfolgte. An dieser Stelle wurde (wiederholend) darauf verwiesen, dass durch die nicht durchgeführte Aktivierung im Jahr 2003 das Vermögen der ISD zu diesem Zeitpunkt zu niedrig ausgewiesen worden war.
Vermögen Verein Wohinn	Das zum 31.12.2002 bzw. Stichtag 1.1.2003 verbliebene Vermögen des Vereins „Wohinn“ war aufgrund der der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen mit einem Wert von € 62.750,09 errechnet worden. Unter der Bilanzposition „Kapitalrücklagen“ wurde im Jahr 2003 von der ISD jedoch ein Betrag von € 67.672,82 eingestellt. Bei der Differenz von € 4.922,73 handelt es sich lt. Kontoauszug um einen Miet- und Betriebskostenrückstand des Vereins „Wohinn“ gegenüber der Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck (nunmehr IIG) aus dem Jahr 2002, der erst im Jahr 2004 verbucht und die betreffende Kapitalrücklage verringert hat. In diesem Zusammenhang konstatierte die Kontrollabteilung, dass der oben genannte Unterschiedsbetrag bei der Berechnung des Vereinsvermögens bereits zum 31.12.2002 berücksichtigt worden ist.
Vermögen ISF	Der in die „Nicht gebundene Kapitalrücklage“ vom ISF eingebrachte Betrag setzte sich aus mehreren Positionen (wie Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rücklagen, Investitionszuschüsse, u.a.m) zusammen und hat zum 1.1.2003 € 3.681.932,67 betragen.
Sparbuch Norerfonds	Die Kontrollabteilung stellte im Zuge der Prüfung fest, dass im Umlaufvermögen des ISF u.a. auch das Sparbuch „Norerfonds“ mit einem Wert zum 31.12.2002 bzw. Stichtag 1.1.2003 von € 15.723,77 ausgewiesen war. In der Bilanz 2003 und 2004 wurde auch der Wert des Sparbuchguthabens zum jeweiligen Bilanzstichtag unter der Bilanzposition „Kapitalrücklage“ gesondert verbucht. Da der Betrag des Sparbuchguthabens jedoch bereits beim Saldo „negativer“ Vermögensübergang

berücksichtigt worden ist, war somit die „Nicht gebundene Kapitalrücklage“ in beiden Jahren zu hoch dotiert.

Gesetzliche Rücklage	Unter die gesetzliche Rücklage fällt gem. § 130 AktG jener Teil der Gewinnrücklagen, der von großen Gesellschaften mbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften gebildet werden muss. Die ISD ist der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 130 AktG in Verbindung mit § 23 GmbHG erst im Wirtschaftsjahr 2004 nachgekommen und hat die vorgeschriebene Gewinnrücklage sogleich in voller Höhe (€ 3.500,00) gebildet.
Freie Rücklage	Die Bildung der anderen (freien) Rücklagen liegt im Ermessen der Generalversammlung der GmbH. Zum 31.12.2004 hat die ISD unter diesem Titel Rücklagen in Höhe von € 343.693,28 ausgewiesen. Zum 1.1.2004 waren noch freie Gewinnrücklagen von € 617.360,24 bilanziert. Die Zuführungen zur steuerfreien Rücklage betrafen vor allem Rücklagen für nicht getätigte Ersatzbeschaffungen mit € 33.174,00 sowie für Anschaffungen im EDV-Bereich mit € 190.641,39. Demgegenüber standen Auflösungen betreffend Rücklagenanteile für EDV in Höhe von € 258.364,72 und Ersatzbeschaffungen im Jahr 2004 von € 239.117,63.
Investitionszuschüsse	Diese nicht rückzahlbaren Zuschüsse und aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht terminologisierten echten Zuschüsse, welche u.a. zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern oder zur Deckung von Unkosten gewährt wurden, setzten sich aus mehreren Positionen (BW Hötting, WH Innere Stadt, Essen auf Räder, BW Wilten, BW am Inn, Innenausstattung Herberge, Laubengang/WH Wilten, Cook & Chill/WH Reichenau) zusammen und wurden zum 31.12.2004 mit einem Betrag von € 1.352.814,82 ausgewiesen.
Verbuchung Investitionszuschüsse	Die Zuschüsse sind passivseitig in einem Posten „Investitionszuschüsse“ erfolgsneutral eingestellt und über die Nutzungsdauer jenes Anlagegegenstandes, für den er gewährt wurde, verteilt verrechnet worden. Die Auflösung der Investitionszuschüsse wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten (übrige betriebliche Erträge) als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen.
Auflösung Investitionszuschuss Wohnheim Innere Stadt	Im Zusammenhang mit der Einrichtung für das Wohnheim Innere Stadt wurde vom ISF mit Schreiben vom 6.8.2001 um Kostenersatz in Höhe von € 216.524,32 für die Sanierung des Wohn- und Pflegeheimbetriebes angesucht. Hierbei handelte es sich lt. den vorgelegten Abrechnungsunterlagen aber nur um eine vorläufige Kostenaufstellung. Eine Endabrechnung über die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens war im Akt nicht enthalten. Ein Zahlungseingang in Höhe des angesuchten Kostenersatzes (€ 216.524,32) wurde mit Kontoauszug vom 20.11.2001 bestätigt. Die Kontrollabteilung stellte hierzu fest, dass im Jahr 2001 anstelle des zugeflossenen Investitionszuschusses von € 216.524,32 der Betrag der Gesamtaufwendungen von € 278.318,41 unter den Investitionszuschüssen verbucht worden ist. Außerdem ist die jährliche Auflösung vom letztgenannten Betrag, somit von der Gesamtsumme

der Vermögensgegenstände (€ 278.318,41), vorgenommen worden. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen 2003 und 2004 der ISD wiesen somit in diesen Jahren zu hohe Werte auf der Passivseite bzw. zu hohe Erträge aus. Ein Ansuchen um Refundierung der Mehrkosten bzw. um einen zusätzlichen Investitionszuschuss in Höhe von € 61.794,08 ist von der ISD bis zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2005) noch nicht durchgeführt worden.

Auflösung Investitionszuschuss Cook & Chill

Im Rahmen der Abwicklung der Abgangsdeckung mit der Stadt Innsbruck für das Jahr 2003 sind von der ISD € 60.000,00 als Investitionszuschuss für das Projekt „Cook & Chill“ verwendet und in den dazugehörigen Passivposten eingestellt worden. Als Bemessungsgrundlage für die Auflösung dieses Zuschusses wurden im Jahr 2003 jedoch irrtümlicherweise nicht € 60.000,00 sondern € 90.000,00 herangezogen. Der dadurch zu hoch aufgelöste Betrag 2003 wurde von der ISD bereits im Folgejahr wieder korrigiert.

Auflösung Investitionszuschuss Herberge Hunoldstrasse

Zur Finanzierung der Innenausstattung der Herberge Hunoldstraße 22 hat der GR in seiner Sitzung vom 27.3.2003 den Beschluss gefasst, dass die Stadt Innsbruck die Einrichtungskosten bis zu einer Höhe von € 340.000,00 nach erfolgter Generalsanierung übernimmt. Dafür wurde die im Jahr 2001 dem Verein „Obdachlosenbetreuung Innsbruck-Stadt“ gewährte Barvorlage von € 145.345,66 in einen Investitionszuschuss umgewidmet. Zusätzlich hat die Stadt Innsbruck der ISD einen weiteren Investitionszuschuss bis € 190.000,00 zur Finanzierung der Einrichtungskosten gewährt. Nach abgeschlossener Sanierung der Herberge hat die ISD mit Datum 31.12.2003 eine Kapitaltransferzahlung (Gesamtabrechnung abzüglich der bereits umgewidmeten Barvorlage) von € 108.995,52 seitens der Stadt Innsbruck angefordert. Die Berechnungen der Kontrollabteilung hinsichtlich der Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zeigten gegenüber den Auflösungsbeträgen der ISD eine (marginale) Differenz von rd. € 70,00, was dem Leiter des Rechnungswesen mitgeteilt worden ist. Danach sind die Erträge um diesen Betrag zu gering ausgewiesen worden, was einen zu hohen Verlust in dieser Höhe zur Folge hatte.

Außerordentlicher Investitionszuschuss

Zur Herstellung einer wintersicheren Begehbarkeit des Laubenganges im Stiegenhaus der Seniorenwohnanlage Wilten wurde der ISD mit Datum 31.3.2004 ein Betrag von € 25.791,35 in Rechnung gestellt. Zur Bedeckung dieser Kosten sind die sonstigen Verbindlichkeiten der ISD, im Speziellen die Position „Stadt a.o. Investitionszuschuss“, gegenüber der Stadt Innsbruck um € 25.791,35 verringert worden. Hierzu war aus einem Aktenvermerk der ISD vom 13.11.2003 zu entnehmen, dass die Auslagen in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der städtischen Finanzabteilung „aus dem von der Stadt Innsbruck bei der ISD hinterlegten Investitionszuschusses bestritten werden können und zwar genau genommen aus den daraus lukrierten Zinsen“.

Darstellung Investitionszuschüsse

Hinsichtlich dieses Prüfungsschwerpunktes empfahl die Kontrollabteilung aus Gründen der Transparenz, auf Grund der Ähnlichkeit des

Posteninhaltes mit jenem einer Bewertungsreserve sowie der gleichartigen bilanziellen Fortschreibung der beiden Posten, den gesondert ausgewiesenen Passivposten (in analoger Anwendung des § 230 HGB) entsprechend den Posten des Anlagevermögens aufzugliedern und seine Entwicklung während des Geschäftsjahres darzustellen.

## 7 Ertragslage

---

Gesellschaftszweck	Die Gesellschaft erstrebt keinen Gewinn, sondern nur einen kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel. Gemäß § 6 „Gesellschafterzuschüsse“ der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 25.10.2002 sind die Gesellschafter verpflichtet, soweit die Kostendeckung nicht erreicht werden kann, Gesellschafterzuschüsse zu leisten. In diesem Fall ist die einzige Gesellschafterin, wie mehrmals erwähnt, die Stadtgemeinde Innsbruck. Mit Datum 19.3.2003 folgte der Abschluss eines Rahmenvertrages, mit dem der Zahlungsverkehr einzelner Geschäftsbereiche näher erläutert wird.
Umsatzerlöse	<p>Die ISD erwirtschaftete im Jahr 2004 (Netto-)Umsatzerlöse in der Höhe von € 27,1 Mio. Im Vergleich mit dem Jahr 2003 (€ 25,8 Mio.) bedeutete dies eine Steigerung um € 1,3 Mio. bzw. rd. 5 %.</p> <p>Die wesentlichsten Erlösbestandteile im Jahr 2004 bildeten die Leistungen der Wohnheime mit € 22,0 Mio. Darüber hinaus trugen noch die so genannten „Leistungserlöse“ (Betreutes Wohnen, Kinderzentren, Wohnungslosenhilfe, Ambulante Suchtprävention, Mobile Dienste und Sozialzentren) mit € 3,5 Mio., die Leistungen des Innsbrucker Menüservice mit € 1,0 Mio. und die Erträge der Heimcafés, aus Catering und Schüleressen mit zusammen € 0,5 Mio. zum Gesamtergebnis bei.</p>
Leistungen der Wohnheime	Die Erträge aus den Leistungen der Wohnheime wurden mehrheitlich in den Sparten „Wohnbereich“ und „Pflegebereich“ erzielt, wobei in diesem Zusammenhang dem „Wohnbereich“ der eigentliche Wohnheimbereich und die Erhöhte Betreuung 1 und 2 zugeordnet werden, während der „Pflegebereich“ in Teilpflege 1 und 2 sowie in Vollpflege untergliedert ist.
Verpflegstage	Mit den Leistungserlösen der Wohnheime steht die Anzahl der Verpflegungstage in engem ursächlichem Zusammenhang. Aus der von der ISD für das Jahr 2004 ausgearbeiteten Statistik betreffend die Verpflegungstage entnahm die Kontrollabteilung, dass die Ist-Auslastung aller Wohnheime im Jahr 2004 einen Wert von 98,82 % erreicht hat. In absoluten Zahlen belief sich der Ist-Belag aller Heime im Prüfungsjahr auf 265.743 Belagstage. Im Vergleich mit dem budgetierten Ansatz 2004 im Ausmaß von 262.876 Tagen, basierend auf einer angenommenen Auslastung von 97,75 %, bedeutete dies eine Erhöhung um 2.867 Tage bzw. 1,09 %. Von dieser Gesamtauslastung betrafen 68.996 Belagstage den Wohnbereich und 196.747 Tage den Pflegebereich.



Kalkulation der Tagsätze	Zur jährlichen Kalkulation der Tagsätze übermittelt das Land Tirol der ISD jeweils EDV-Dateien (Files). Ausgehend vom jeweiligen Budget für das Folgejahr werden dort im Wege von Erfassungstabellen die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Heime eingetragen und ein Tagsatzergebnis berechnet.
Tagsätze 2005	Die von der ISD am 6.12.2004 beantragten Tagsätze für das Jahr 2005 wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung erst mit Schreiben vom 13.7.2005, rückwirkend ab 1.1.2005 für die Wohnheime Pradl, Saggen, Reichenau, Hötting, Innere Stadt und Heim am Hofgarten bzw. für die Zeit vom 1.1.2005 bis 31.10.2005 für das Wohnheim Sieglanger, genehmigt. Im Vergleich zum Jahr 2004 konnte von der ISD eine Erhöhung der Tagsätze im Wohnbereich um 2,1 %, im Pflegebereich der Wohnheime zwischen 2,5 % und 3,0 % sowie im Pflegebereich des Heimes am Hofgarten um rund 2,3 % erreicht werden.
Tagsätze 2006	Gleichzeitig mit der Genehmigung der Tagsätze 2005 hat das Land Tirol um die Übersendung der Kalkulationsgrundlagen für die Tagsätze 2006 bis spätestens Ende September 2005 (mit Schreiben des Landes Tirol vom 20.9.2005 wurde der Abgabetermin auf 31.10.2005 korrigiert) ersucht. Dieser sehr frühe Termin wurde vom Land Tirol damit begründet, dass unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes in Zukunft eine rückwirkende Tagsatzfestsetzung nicht mehr erfolgen könne. Im Fall einer eventuell über den Jahreswechsel hinaus verspäteten Genehmigung der Tagsätze müssten demzufolge vom Heimträger die zuletzt bewilligten (niedrigeren) Tarife bis zum Zeitpunkt der neuen Tagsatzfestsetzung verrechnet werden. Die Kontrollabteilung vergewisserte sich, dass die ISD die für die Kalkulation der Tagsätze 2006 relevanten Daten fristgerecht beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht hat.
Prüfung der Kalkulationsgrundlagen	Als Ergebnis der stichprobenartigen Einschau in die Kalkulationsgrundlagen des Prüfungszeitraumes hält die Kontrollabteilung fest, dass die im Bereich der ISD verwendeten Unterlagen (Stammdatenblätter, Pflege- und Funktionspersonalzusammenstellungen, Personal- und Sachkostenaufstellungen, Budget etc.) einen übersichtlichen Eindruck hinterließen. Die Files des Landes Tirol für die Tagsatzkalkulation hingegen vermittelten ein eher komplexes und schwer nachvollziehbares Bild. Die Kontrollabteilung konstatierte, dass das Land Tirol als überwiegender Träger der Sozialhilfe die Tarifhoheit gegenüber der Stadt Innsbruck bzw. der ISD ausübt und der ISD in Bezug auf die Tagsatzkalkulation lediglich die Funktion eines Antragstellers, mit der Möglichkeit ergänzende Tagsatzverhandlungen bei der Abteilung Soziales im Land Tirol durchzuführen, einräumt. Im Hinblick auf eine wünschenswerte Erhöhung der Transparenz begrüßt die Kontrollabteilung die vom Land Tirol angekündigte Evaluation des Kalkulationsmodells bzw. die Überarbeitung des Inhaltes und Ablaufes der Tagsatzkalkulation mit einer erwarteten Umsetzung im Jahr 2006.

Beschäftigtenpotential	Neben den von der ISD zur Erfüllung ihrer Aufgaben selbst eingestellten Bediensteten gehören dem Beschäftigtenpotential der Gesellschaft auch jene städt. Bediensteten an, welche bereits vor der Gesellschaftsgründung im Rahmen der Tätigkeiten des ISF, des SGS, des Vereines „Wohnungslosenhilfe Innsbruck – WOHINN“ und in den Kinderheimen Dienst versehen haben. Diese sind der ISD unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als städt. DienstnehmerInnen zur Dienstleistung zugewiesen worden. Im Sinne der dienstrechtlichen Vorschriften ist der Geschäftsführer der ISD nun deren Vorgesetzter. Seine Befugnisse umfassen insbesondere die Erteilung von fachlichen Weisungen zur Gestaltung der Abwicklung der laufenden Geschäfte sowie die Fachaufsicht über die Bediensteten bei der Besorgung der Geschäfte.
Optionsrecht	Im Personalübereinkommen vom 4.3.2003 wurde den städt. Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 10 Monaten nach erfolgter Zuweisung in ein Arbeitsverhältnis zur ISD überzutreten. Danach ist ein Übertritt nur im Einvernehmen zwischen der Gesellschaft und dem städt. Bediensteten möglich. Bis zum Prüfungszeitpunkt hatten insgesamt 4 DienstnehmerInnen von diesem Recht Gebrauch gemacht.
Personalarückstellungen	Aus triftigen Gründen können zur Dienstleistung zugewiesene städt. Bedienstete der Stadtgemeinde Innsbruck wieder zurückgestellt werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden, der dem Aufsichtsrat darüber in der nächsten Sitzung zu berichten hat. Dies ist bisher in 6 Fällen geschehen, eine entsprechende Berichterstattung in den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrates fand jedoch nicht statt.
Stellenplan	Die Anzahl der Dienstposten wird jährlich in einem Stellenplan festgelegt. Für das Jahr 2004 waren einschließlich der Verwaltung Planposten für insgesamt 635,65 Vollbeschäftigte im Vergleich zu 623,21 Vollbeschäftigten 2003 vorgesehen. Darüber hinaus waren 5 Lehrlingsplätze (2003: 4 Lehrlinge) und der Einsatz von 24 (2003: 23) Zivildienern geplant. Weiters waren sowohl 2004 als auch 2003 6,75 Planstellen für minderleistungsfähige MitarbeiterInnen eingerichtet.
Personalstruktur	Der ursprünglich zum 1.1.2003 zur Dienstleistung zugewiesene Personenkreis umfasste 143 Bedienstete, welcher sich bis Ende Oktober 2005 auf 108 Personen reduziert hatte. Davon befanden sich zwei in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Innsbruck, 106 waren Vertragsbedienstete. Dem gegenüber zählte der ISD-eigene Personalstand zum gleichen Zeitpunkt 838 Bedienstete, wovon jedoch 40 Personen wie Zivildienere, Praktikantinnen und Praktikanten keinen Entgeltanspruch hatten. Weitere 40 Dienstnehmerinnen waren in Mutterschutz oder beanspruchten Karenz- oder Bildungsurlaub, ein Mitarbeiter war infolge Ableistung des Präsenzdienstes nicht verfügbar. Von den verbleibenden 757 im Dienst befindlichen DienstnehmerInnen waren 354 teilzeit- oder geringfügig beschäftigt. Die Frauenquote belief sich auf 78,9 %.

Fluktuation	Die personelle Entwicklung der ISD war von einer außerordentlich hohen Fluktuation geprägt und belief sich auch zum Prüfungszeitpunkt noch auf 30,9 %. Die Ursachen hierfür liegen nach erhaltener Auskunft vor allem im Bereich der Pflege wegen der hier großen physischen und psychischen Anforderungen an die MitarbeiterInnen. Dieser Umstand erforderte häufig auch die Inanspruchnahme von gewerblichen Pflegefachdiensten. Allerdings wurde eingewandt, dass sich die Fluktuationsrate insofern relativiere, wenn die Anzahl der von vornherein nicht ganzjährig Beschäftigten (Ferialkräfte, PflegeschülerInnen etc.) unberücksichtigt bleibt. Unter diesen Prämissen würde sich die Fluktuationsrate laut Stellungnahme auf einen Satz von 15 bis 20 Prozentpunkte vermindern.
Behindertenbeschäftigung	Bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter schreibt das Bundessozialamt alljährlich für das abgelaufene Kalenderjahr mittels Bescheid eine Ausgleichstaxe vor. Im Wirtschaftsjahr 2004 musste von der ISD für das Kalenderjahr 2003 eine Ausgleichstaxe von € 16,1 Tsd. entrichtet werden, die Besetzungsquote betrug 72,0 %. Die Ausgleichstaxe für das Kalenderjahr 2004 ist mit € 18,8 Tsd. festgesetzt worden und schlägt sich im Jahresabschluss 2005 zu Buche. Die Besetzungsquote ist auf 70,4 % zurückgegangen.
Personalkosten	<p>Die Personalkosten bildeten die größte Ausgabenposition der Aufwendungen für die Betriebsleistung der ISD. Sie beliefen sich 2004 auf € 23,235 Mio., was einer Intensität von 72,4 % entsprach. Parallel dazu zeigte eine grobe Nachrechnung, dass die Personalkosten die vom Unternehmen erzielte Betriebsleistung (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) mit rd. 73,5 % belasteten.</p> <p>Von der o.a. Summe entfiel ein Betrag in Höhe von € 4,095 Mio. auf die Lohn- und Gehaltszahlungen der Dienst zugewiesenen städt. Bediensteten. Diese wurden von der Stadtgemeinde Innsbruck bevorschusst und der ISD abzüglich eines im Rahmen der Abgangsdeckung für die Wohn- und Pflegeheime bzw. der Kinderzentren übernommenen Teilbetrages in der Höhe von € 1,4 Mio. monatlich im Nachhinein zur Refundierung vorgeschrieben.</p>
Bezugsverrechnung überlassenes Personal	Die gesamte Bezugsverrechnung einschließlich aller Nebenarbeiten für die überlassenen städtischen Bediensteten wickelt das städt. Besoldungsreferat ab, wofür der ISD ein monatlicher Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt wird. Nachdem eine schriftliche Vereinbarung hierüber nicht existiert, empfahl die Kontrollabteilung, diesbezüglich die Stadtgemeinde Innsbruck zu kontaktieren und die gehandhabten Verrechnungsmodalitäten schriftlich zu fixieren.
Dienstrechtliche Stellung	Die dienstrechtliche Stellung des der ISD zur Dienstleistung zugewiesenen Personals richtet sich nach dem IGBG 1970 bzw. nach den Vorschriften über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Innsbruck. Entsprechend der Gehaltsregelung im öffentlichen Dienst waren die Bezüge für das gestellte Personal zum

1.1.2004 um 1,85 % und zu Jahresbeginn (1.1.) 2005 um 2,3 % anzuheben.

Für die Gestaltung der Dienstverhältnisse der von der ISD neu (ab 1.1.2003) eingestellten ArbeitnehmerInnen sowie für deren Entlohnung gilt eine vom Aufsichtsrat am 10.12.2002 beschlossene Dienstordnung. Diese war zunächst als Provisorium bis Ende 2003 gedacht und sollte dann durch einen für sämtliche Bedienstete im Pflegebereich und im Bereich der Sozialarbeit gültigen Kollektivvertrag ersetzt werden. Zur Erlangung der Kollektivvertragsfähigkeit wurde der Verein „Arbeitgeberverein für Sozial- und Gesundheitsorganisationen in Tirol“ gegründet, dem im Wesentlichen alle von der Zusammenführung in die ISD betroffenen Einrichtungen beigetreten sind. Nachdem von den Sozialpartnern zum eingebrachten Antrag auf Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit ausschließlich negative Stellungnahmen ergangen sind, wurde der Antrag im Mai 2003 wieder zurückgezogen. Der Aufsichtsrat der ISD hat daraufhin die provisorische Dienstordnung auf unbefristete Zeit verlängert.

Für Mitarbeiter jener im Rahmen der ISD verschmolzenen Bereiche, welche sich nicht freiwillig der ISD-Dienstordnung samt ihrem Entlohnungssystem unterworfen hatten, standen eine Reihe anderer Gehaltstafeln, konkret des früheren ISF sowie des SGS, in Verwendung. Der davon tangierte Personenkreis umfasste zum Prüfungszeitpunkt 100 Bedienstete. Daneben wurden (einschließlich des Geschäftsführers) 4 MitarbeiterInnen auf Basis einer freien Vereinbarung sowie eine Mitarbeiterin auf Basis Geringfügigkeit entlohnt.

Resümierend stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Entlohnung der ISD-Bediensteten auf der Grundlage einer Vielzahl unterschiedlicher Gehaltstabellen praktiziert wird, was eine verhältnismäßig aufwändige Administration im Rahmen der Personalverwaltung bzw. der Lohn- und Gehaltsverrechnung erfordert. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die vom Bundeseinigungsamt erlassenen Mindestlohntarife für ArbeitnehmerInnen in Betrieben sozialer Dienste bzw. für HeimhelferInnen und AltenbetreuerInnen hingewiesen. Es wurde empfohlen, bezüglich der darin festgelegten Bestimmungen und Gehaltsansätze entsprechende Günstigkeitsvergleiche anzustellen und zu prüfen, inwieweit eine Anpassung an die derzeit gehandhabten Entlohnungsmodalitäten geboten erscheint.

Zivildienstler

Als bescheidmäßig anerkannter Träger des Zivildienstes können im Rahmen des Aufgabenbereiches der ISD in 9 Einsatzstellen bis zu 51 Zivildienstler eingesetzt werden. Tatsächlich wurden der ISD im Jahr 2004 zu den jeweiligen Dienstantrittsterminen insgesamt 31 Zivildienstler zugewiesen. Die von der ISD 2004 für den Einsatz der Zivildienstler zu übernehmenden Aufwendungen wie Grundvergütung, Verpflegungsgeld und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich auf € 121,4 Tsd., dem gegenüber standen Erlöse des Bundesministeriums für Inneres (Zivildienstgelder) in Höhe von rd. € 63,0 Tsd. Im Zusammenhang mit dem

von der ISD derzeit geleisteten Verpflegungsgeld in der Höhe von € 6,50 pro Tag wies die Kontrollabteilung auf ein kürzlich veröffentlichtes Urteil des VfGH hin, wonach die Geldleistung für eine angemessene Verpflegung der Zivildienstler mit € 13,60 pro Tag festgelegt worden ist.

#### Urlaubskartei

Die Urlaubsansprüche der Bediensteten sind in der Dienstordnung geregelt. Als Urlaubsjahr gilt das Kalenderjahr, worüber eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Die Urlaubsverwaltung erfolgt mittels EDV. Im Zuge der Durchsicht der Urlaubskartei hat die Kontrollabteilung bei mehreren MitarbeiterInnen erhebliche Urlaubsrückstände festgestellt, weshalb empfohlen wurde, für einen umgehenden Abbau der Resturlaube besorgt zu sein.

#### Honorarnoten Wirtschaftsprüfer

Bei der stichprobenartigen Prüfung der „übrigen“ sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellte die Kontrollabteilung fest, dass auf dem Konto „Rechts-, (Steuer-) Beratungs- und Prüfungsaufwand“ u.a. Honorarnoten der Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH verbucht worden sind. Es handelte sich hierbei um Abrechnungen für die seitens der ISD in Auftrag gegebenen und vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Arbeiten und Beratungen im Jahr 2003 und 2004 in Höhe von netto € 7.267,00 und € 17.388,00 (incl. € 15.000,00 für Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2003).

Die Kontrollabteilung erkennt nicht das Risiko der Abgrenzung zwischen gesetzlich erlaubten und in der Praxis notwendigen beratenden Tätigkeiten, hat aber trotzdem empfohlen, auf die Bestimmungen des § 271 HGB besonders Bedacht zu nehmen. Denn Absatz 2 des zitierten Paragraphen besagt, dass als Wirtschaftsprüfer ausgeschlossen ist, wer „bei der zu prüfenden Gesellschaft oder für die zu prüfende Gesellschaft in dem zu prüfenden Geschäftsjahr oder bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei der Führung der Bücher oder der Aufstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses über die Prüfungstätigkeit hinaus mitgewirkt hat oder Bewertungsleistungen oder versicherungsmathematische Dienstleistungen erbracht hat, die sich auf den zu prüfenden Jahresabschluss nicht unwesentlich auswirken, etc.“

#### Mediale Beratung

Die mediale Beratung und Begleitung der Gesellschaft erfolgt auf Werkvertragsbasis durch einen freiberuflich tätigen Journalisten, wofür eine monatliche Pauschalvergütung in der Höhe von € 726,00 (inkl. MWSt.) vereinbart worden ist. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass schriftliche Aufzeichnungen des Werkvertragnehmers über die von ihm erbrachten Leistungen bei der Gesellschaft nicht verfügbar waren, über Aufforderung aber entsprechende Unterlagen nachgereicht wurden. Zur Empfehlung der Kontrollabteilung, die Notwendigkeit der in der derzeitigen Art und Weise gehandhabten pressemäßigen Betreuung zu überdenken, wandte der Geschäftsführer der ISD ein, dass eine professionelle Wahrnehmung dieser Agenden für die Gesellschaft unverzichtbar sei und eine hausinterne Bewerksstellung der Aufgaben mangels verfügbarer personeller Ressourcen auch nicht in Erwägung gezogen werden könne.

Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bestätigt im Rahmen des Prüfungsumfanges und nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung der ISD.



Zl. KA-16/2005

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung von Teilbereichen der  
Gebarung und der Jahresrechnung 2004  
der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.3.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung  
wird dem Gemeinderat am 30.3.2006 zur Kenntnis gebracht.